

## Informationsbrief

Kontakt: Vertrieb  
Fon: +49 (0)9122 | 7941 100  
Fax: +49 (0)9122 | 7941 121  
Mail: info@bonn-abfallwirtschaft.de

Datum: November 2017

### Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Geschäftspartner,

bei der Entsorgung von Dämmstoffen ist der für HBCD festgelegte Grenzwert von 1000 mg/kg seit dem 30. September 2016 rechtswirksam. Mit dem Grenzwert wird das Ziel verfolgt, HBCD aus dem Wertstoffkreislauf auszuschließen.

Der Grenzwert für die Einstufung als nachweispflichtiger Abfall liegt bei 1000 ppm (0,1%).

Der Bundesrat hat eine Verordnung beschlossen, um die Übergangslösung für das bisherige Entsorgungsproblem zu ersetzen.

#### **Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur Rechtslage von 2016 sind:**

- Wärmedämmplatten, die den Stoff Hexabromcyclododecan (HBCD) enthalten, werden nicht mehr als gefährlicher Abfall eingestuft, dennoch ist ein Nachweis zur ordnungsgemäßen Entsorgung zwingend notwendig.
- Entsorgungsnachweis unter der AVV-Nr.: 17 06 04
- Erzeuger und Besitzer von POP-haltigen Abfällen haben diese zwingend getrennt von anderen Abfällen zu sammeln und zu befördern.
- **AUSNAHME: 10 % in „Baustellenmischabfällen / Gewerbemüll“**

Unter Einhaltung der o. g. Prämissen sollen Styropor-Dämmstoffe, die das Flammenschutzmittel HBCD enthalten, künftig wieder in geeigneten Verbrennungsanlagen entsorgt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Dämmstoffe getrennt gesammelt werden, hiermit soll erreicht werden, dass genau erfasst werden kann, welche Gesamtmenge diese Abfälle über welche Anlage entsorgt werden.

Konkret bedeutet das, dass Betriebe, die HBCD-haltige Dämmstoffe entsorgen, dafür einen Übernahmeschein vom Entsorgungsbetrieb benötigen, der Ihnen die fachgerechte getrennte Sammlung als auch die entsorgte Menge bescheinigt.

Die bislang geltende Massenbegrenzung auf zwanzig Tonnen pro Sammelentsorgungsnachweis wurde aufgehoben. Besonders wichtig für eine thermische Verwertung, die geeignete Müllverbrennungsanlagen leisten sollen, ist der Verordnungsansatz, sich an der Nachweisführung für sogenannte POP-haltigen Abfälle zu orientieren aber HBCD-haltige Polystyrole nicht mehr länger als "gefährliche Abfälle" einzustufen AVV-Nr.: 17 06 04.

#### **Was tun wenn Polystyrol Dämmstoffe verbaut wurden aber weder eine Kennzeichnung noch eine spezifische Unterlage (Stoffdatenblatt des Herstellers o. ä.) existiert und die Herkunft des Materials nicht nachvollziehbar ist?**

In diesem Fall hilft nur eine chemische Analyse. Wir können Ihnen, in Kooperation mit einem Labor, Analysen auf HBCD anbieten und durchführen. Hierzu benötigen wir mindestens einen faustgroßen Brocken des betreffenden Materials.

Folgende Kosten und Vorlaufzeiten müssen für die Analyse eingeplant werden:

- **Eine Voranalyse des Dämmmaterials ist mit circa 2 bis 3 Tagen Vorlaufzeit möglich. Die Untersuchung erfolgt mittels RFA-Gerät und kostet 95,00 € (netto) pro Untersuchung. Mit diesem Verfahren wird der HBCD-Gehalt des Dämmmaterials ermittelt und somit festgelegt, ob der Grenzwert von 1000 ppm über – oder unterschritten wird.**
- **WENN das Material einen Gehalt von < 1000 mg/kg aufweist:**  
Im Vorfeld der Entsorgung (idealerweise 1 bis 2 Wochen Vorlauf) benötigen wir ein entsprechendes Datenblatt des Herstellers und eine Bestätigung des Abfallerzeugers, dass es sich ausschließlich, die dann zur Entsorgung anstehenden Dämmstoffe, um dieses Material handelt. Bei Freigabe durch die Entsorgungsanlage kann das Material ohne Entsorgungsnachweis entsorgt werden.
- **WENN das Material einen Gehalt von > 1000 mg/kg aufweist:**  
Muss zwingend eine zusätzliche Analyse über ein akkreditiertes Labor erfolgen. Die Dauer bis zur Vorlage der Untersuchungsergebnisse kann bis zu 2 Wochen betragen. Die Kosten pro Analyse belaufen sich auf 155,00 € (netto). Die Entsorgung des Materials muss zwingend über einen Nachweis (Sammelentsorgungsnachweis der Firma Bonn vorhanden) erfolgen.

**Im Falle einer Ablehnung der Entsorgungsanlage (aufgrund unbekannter Herkunft) bzw. eines dringend erforderlichen Abtransportes von der Baustelle können wir Ihnen folgendes anbieten:**

<b>Transport in genehmigtes Zwischenlager der Firma Bonn</b> (inklusive 7 Tage Lagerung)	100 % der vereinbarten Transportkondition
<b>Lagerungskosten pro Tag ab der 1. Woche</b>	2,00 € pro Container und Tag

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen, sowie die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf eine weiterhin partnerschaftliche und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Ihr Team der  
**K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.